

Aus dem Tätigkeitsbericht der Jahreshauptversammlungen des Österreichischen Fischereiverbandes und des Fischereiverbandes Salzburg

Lesen Sie, bitte, die folgenden Berichte: Sie enthalten viel Aktuelles und vieles, was zu wissen allgemein wert und wichtig ist.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN FISCHEREI- VERBANDES AM 16. MÄRZ 1962.

Die Verbandsmitglieder waren zur Jahreshauptversammlung nahezu vollzählig erschienen. Als Gäste konnten *Sekt. Rat Dr. Stelzer* vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, ferner *Prof. Schurig* und *Herr Edwin Ender* vom Sportverein Feldkirch/Vorarlberg, begrüßt werden. —

Aus dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1961 sei das folgende wiedergegeben: „Der alle Bundesländer erfassende Österreichische Fischereiverband hat sich vor allem die Aufgabe gesetzt, seinen Mitgliedern (die sich aus Landesverbänden, Vereinen und anderen Körperschaften rekrutieren) Anregungen und Impulse zu geben und von allen gemeinsam anzustrebende Ziele zu überdenken. Bei den Zusammenkünften handelte es sich demzufolge in oberster Linie um ein Vorlegen und ein Austauschen von Gedanken und um Diskussionen über die besten Wege zur Verwirklichung von als aktuell und zwingend erkannten Forderungen. Das Eigenleben der Landesorganisationen und Vereine wird, einen tragenden Grundsatz entsprechend, weder eingeschränkt noch gelenkt.

Einige Beispiele für die Arbeitsthemen des Verbandes:

1. Wir alle lehnen es kategorisch ab, Tal-landschaften oder natürliche Seen im Interesse der Errichtung kleinerer E-Werke zu opfern. Wir sind uns dabei durchaus im klaren, daß die Energiewirtschaft das vielleicht wichtigste Fundament unserer Gesamtwirtschaft ist. Grundsätzlich wird daher gegen den weiteren Ausbau der Donau nichts eingewandt. Die im nationalen Gesamtinteresse liegenden Wünsche der Naturpflege und der Fischerei sind jedoch gerade beim Ausbau der Donau weitgehend zu berücksichtigen. Dies kann

umso eher verlangt werden, als die Biologie und der Naturschutz heute den Planern mit konkreten, bis ins einzelne gehenden Vorschlägen Richtung weisend an die Hand gehen können. Die wissenschaftliche Analyse der Veränderungen, die durch den Kraftwerksbau hervorgerufen werden und die mit den entsprechenden Planungsvorschlägen einhergehende Synthese, sind in mehreren Druckschriften niedergelegt worden. (siehe Schriften des Österr. Fischereiverbandes, Heft 1 u. 4; weiterhin Suppl. zu Österr. Fischerei, Heft 2, und zahlreiche Aufsätze in Österr. Fischerei.)

2. Mit besonderem Nachdruck wird auf den wirtschaftlichen Wert kleinerer Bäche (insbesondere ihrem ursprünglichen Zweck jetzt entfremdeter Mühlbäche) hingewiesen. Früher einmal waren solch kleine Gerinne fischereiwirtschaftlich wenig wert. Heute, wo sie zur Aufzucht von Wildsetzlingen herangezogen werden, gehören sie mit zu den wertvollsten Fischwässern, gibt es doch Aufzuchtswässer, die pro km einen Kapitalwert von 50- bis 100.000 S haben. Dabei sind diese Bäche meist nur etwa zwei Meter breit, sodaß sie Produktionsflächen, mit einem Wert bis zu 500.000 S pro ha darstellen. Es hat also seinen sehr konkreten Sinn, wenn wir eindringlich davor warnen, etwa alte Mühlbäche zuzuschütten und Flurbereinigungen durchzuführen ohne öffentliche Kommissionen. Nicht nur, daß die betreffenden „wilden“ Kommissionierer mit sehr bedeutenden Schadenersatzforderungen rechnen müssen, auch das öffentliche Interesse verlangt die Erhaltung dieser besonders wertvollen Urproduktionsflächen.

3. Nicht eindringlich genug kann die Landwirtschaft auch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Jauche auch schon in geringem Ausmaß in Bachläufe gebracht, zu Fischvergiftungen und bei länger andauern-

dem Überpumpen zu schweren Fischsterben führen muß. Die Fischereischäden nach einer einzigen fahrlässigen Jaucheeinbringung in einem Bach haben schon Wertausmaße von 20.000 Schilling und mehr erreicht. Die Fälle in welchem auf diese Weise (auch durch fahrlässiges Einbringen von Spritzmittel in Bäche) häufen sich. Dies hängt damit zusammen, daß die Jauche immer weniger zu Düngezwecken verwendet, das heißt, wie ein lästiges Abwasser beseitigt wird, und daß die Verwendung von giftigen Pflanzenschutzmitteln immer mehr zunimmt.

4. Ein besonders trauriges Kapitel sind die *Entschädigungen im Rahmen des bevorzugten Wasserbaues*. In einem immer noch nicht erledigten extremen Fall warten die Geschädigten schon seit 20 Jahren auf die Erfüllung ihrer berechtigten Ansprüche. Dem sogenannten bevorzugten Wasserbau, müßte im Gesetz eine gleichermaßen bevorzugte Behandlung der Schadenersatzfrage entsprechen. Die Entschädigungsverhandlungen müßten entweder vor Baubeginn abgeschlossen werden, zumindest aber müßten die bezüglichlichen wasserrechtlichen Bescheide auf Basis des Gutachtens des amtlichen Sachverständigen endgültig erfolgen.

FACHGRUPPE SEENWIRTSCHAFT

Die Tätigkeit auf diesem Gebiet ist einerseits charakterisiert durch eine sich steigernde Intensivierung der fischereilichen Bewirtschaftung und der Nutzung durch die Berufsfischer, aber auch der Inanspruchnahme durch die Sportfischerei und damit auch des Fremdenverkehrs. Auf der anderen Seite intensivieren wir zusammen mit verschiedenen anderen Arbeitsgruppen die Anstrengungen, unsere Seen vor negativ zu bewertenden Belastungen aller Art zu schützen (Abwässer, Verlärmung, Verölung, Uferverbauung usw.) Mit einem Wort: Es gilt, der Zerstörung ihrer natürlichen Schönheit mit äußerstem Nachdruck vorzubeugen, richtiger, endlich Einhalt zu gebieten.

Konzentriert der Öffentlichkeit dargeboten wurden die Seenschutz-Probleme und die Vorschläge zu ihrer Lösung auf der Seenschutztagung in Gmunden. Eine 90 Seiten

starke Broschüre, in welcher die dort gehaltenen Vorträge und die vielseitigen Diskussionen zusammengefaßt sind, wurde allen Lesern von Österreichs Fischerei zur Verfügung gestellt. —

Die Fischereiwirtschaft an den Seen ist, wie schon gesagt, in starker Intensivierung begriffen. Jeder der größeren Seen erhält pro Jahr mehrere 100.000 Besatzfische neben Millionen von Brütlingen. Die Zahl der jährlich ausgegebenen Sportlizenzen beträgt an jedem größeren See mehr als tausend. —

Ein Wort noch zur *Sportfischerei* schlechthin: In Oberösterreich allein wurden im vorigen Jahr 14.000 Fischerbüchel ausgegeben und da viele Büchelinhaber sich mehr als eine Lizenz nehmen, so dürfte die Gesamtzahl der ausgegebenen Lizenzen bei weit über 20.000 liegen. Ausländer haben nach unserer Erfahrung an den Lizenzen, je nach Gewässer, einen Anteil von 10–30 %.

Die FACHGRUPPE SALMONIDENZUCHT konnte über eine sich dauernd steigernde Nachfrage nach Speise- und Besatzforellen berichten. Parallel damit gehen die Entwicklungen auf dem Gebiete der Futtermittel rasch weiter. Ernährungsbiologisch vollwertige Trockenfuttermittel für Brut und Speisefische sind bereits seit längerem auf dem Markt. Sie werden in Versuchen an mehreren Orten getestet. An der Vervollkommnung dieser Futtermittel, d. h. sowohl der Erhöhung ihrer Bekömmlichkeit als ihrer Wirtschaftlichkeit, wird weiter gearbeitet. —

Auf dem GEBIET DES GEWÄSSER-SCHUTZES

wird es nach wie vor als besonders großer Mangel empfunden, daß es immer noch keine Organe gibt, welche die Durchführung der wasserrechtlichen Bescheide wirksam kontrollieren: Wie überall, so bleiben auch hier Gesetze und Vorschriften auf halbem Weg (bestenfalls!) stecken, wenn nicht abgeholfen wird. Hoffnungsvolle Ansätze scheinen sich nach Angaben der Vertreter Kärntens und Oberösterreichs in diesen beiden Bundesländern anzubahnen. —

Zum Abschluß dieser Berichtsauswahl, sei noch auf die lebhafteste Debatte betr. der Einführung einer

PRÜFUNG FÜR SPORTFISCHER

eingegangen. Zunächst sei festgehalten, daß sich der Gedanke allgemein durchsetzt und von allen Seiten begrüßt wird. Es mag deshalb gleich zu Beginn mit besonderem Nachdruck betont sein, daß allen Behörden, die mit Fischereifragen zu tun haben, in dieser Sache eine entgegenkommende Haltung empfohlen wird. Sicher wird in absehbarer Zeit an die gesetzgebenden Körperschaften das Verlangen herangetragen werden, die Sportfischer-Prüfungen zu legalisieren. Die Jahreshauptversammlung empfahl, daß sich die einzelnen Vereine (vor allem in Vorarlberg und Kärnten wurde damit schon praktisch begonnen) interne Kurse und Prüfungen abhalten sollen. Im nächsten Heft von Österreichs Fischerei wird zur Frage der Sportfischerprüfung ein berichtender Aufsatz von Prof. Schurig (zusammen mit weiteren Beiträgen) erscheinen. Im übrigen werden alle Vereinsfunktionäre, die sich mit diesem Thema befassen, gebeten, ihre Erfahrungen, Ansichten und Wünsche hierher mitzuteilen. Diese sollen dann bei der Erstellung des Programms zur geplanten Vortragstagung (siehe weiter unten) berücksichtigt werden.

An alle, die es angeht, sei aufklärend zu diesem Thema gesagt: Es handelt sich nicht darum, die Sportfischer das erfolgreiche Angeln zu lehren, sondern sie einzuführen in die Grundlagen der Biologie der Fische, der richtigen Bewirtschaftung von Fließgewässern (wobei auch das weite Gebiet der allgemeinen Gewässerkunde und Gewässernutzung und der Vorbeugung gegenüber Schädigungen aller Art inbegriffen ist). Daß die waidgerechte Handhabung der Fischerei, das Hegen und die richtige Behandlung der Fische und auch die Einführung in die einschlägigen Gesetze, bei Lehre und Prüfung eine Rolle spielen, ist wohl selbstverständlich. Wir erwarten m. a. W. von der Sportfischerprüfung viel ersprißliches für unsere eigene Sache, aber auch für die nationalen Belange der Gewässer und der Fischerei.

Das Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft wird noch heuer eine Vortragstagung für Vereinsfunktionäre ansetzen, bei welcher Lehrer und Prüfer geschult werden sollen und bei welcher versucht werden soll, gemeinsam Umfang und Art des Stoffes, der Prüfung usw. zu klären.

AM 10. MÄRZ D. J. HIELT DER LANDESFISCHEREIVERBAND SALZBURG SEINE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG — DEN LANDESFISCHERTAG — AB.

Die Versammlung war gut besucht. Die erstatteten Berichte und die sich entwickelnden Wechselreden spiegelten die intensive, von höchstem Verantwortungsgefühl getragene Arbeit der Verbandsführung wieder. Langjähriger Obmann ist der gleichzeitige Präsident des Österr. Fischereiverbandes, Simon Krieg. Geschäftsführer der mit hingebungsvollem Eifer und bedeutenden Erfolgen tätige „Pensionist“ Wolfgang Aigner. Aigner ist unseren Lesern u. a. bekannt durch sein Referat über das Wasserrechtsgesetz im Sonderheft von Österreichs Fischerei: „Die Fischerei in Recht und Gesetz“

Nachfolgend wird ein Auszug aus dem von Aigner erstatteten Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr gebracht werden. Dieser Bericht ist einmal den Fischern unter unseren Lesern zugedacht, insbesondere aber allen Behörden, die mit dem Wasser und der Fischerei zu tun haben.

Der Bericht zeigt zwei Dinge mit starker Eindringlichkeit. Zum ersten, wie rücksichtslos vielfach immer noch (und nach wie vor ungestraft) mit den Gewässern umgegangen wird und wie dringend notwendig es ist, daß den Gesetzen endlich Nachdruck verschafft und ihre Einhaltung kontrolliert wird. Es zeigt aber auch, welche bedeutende Rolle die Funktionäre der Fischereiorganisationen uneigennützig — und sehr im wohlverstandenen öffentlichen Interesse — ausüben.

Und nun einige Zitate aus Aigners Bericht: An Wasserrechtsverhandlungen wurden, soweit uns bekannt geworden ist, 336 geschrieben. Der Lungau ist dabei überhaupt

nicht und der Pongau nur mit einzelnen Fällen beteiligt. An 248 der uns bekanntgewordenen Verhandlungen nahmen Vertreter des Salzburger Fischereiverbandes teil. Welche mühevoll Arbeit und wieviel harter Kampf in dem kurzen Satz steckt: „An 248 WR-Verhandlungen teilgenommen“ mag an einigen Beispielen gezeigt werden.

An einem Seitenbach der Salzach, dem sog. Alterbach, welcher durch einen Vorort Salzburgs fließt, liegen eng beisammen drei große Öltanklager, eine Straßenbelag-Aufarbeitungsfirma und verschiedene Großwerkstätten. Alle diese Firmen leiten ihre Abwässer durch Jahre unerlaubt über einen nur wenig Wasser führenden Graben in den Alterbach ein. Die gesamte Bevölkerung des Vorortes klagte ununterbrochen über den scheußlichen Gestank des Alterbaches, in dem häufig das Öl ganz dick daherfließt und zeitweise wieder der Gestank nach Benzin unausstehlich wird. Der Bach ist natürlich für Fische schon lange unbewohnbar, und selbst die Fische in der Salzach, unterhalb des Einflusses des Alterbaches, sind ungenießbar, da ihr Fleisch den Öl- und Benzingeruch annimmt.

Keine der zuständigen Behörden kümmerte sich um die Vorgänge bei diesen Firmen, bis es der Fischerei zu bunt wurde und sie Anzeige erstattete. Kein Wunder, daß bei den ersten Wasserrechtsverhandlungen alles über die Fischerei herfiel, da man der Meinung war, nur wegen der Fischerei so teure Anlagen zur Reinigung des Abwassers bauen zu müssen. Wohl sind sich die Ingenieure der Firmen über die Tragweite der Verunreinigung des Wassers durch Öl vollkommen im klaren; aber sie besitzen von sich aus bei weitem nicht das Verantwortungsbewußtsein, diesen Gefahren entgegenzutreten, sondern es bedurfte, wie in ungezählten anderen Fällen, der Anzeige durch die Fischerei.

Ein anderer Vorfall:

Am 18. 9. 1961, um 13.30 Uhr, wurde ich telefonisch verständigt, daß vor zwei Stunden im Lieferinger Mühlbach ein großes Fischsterben eingesetzt habe, verursacht durch giftige Einleitungen einer der vielen Firmen,

die in diesen Bach einleiten. Die zutage tretende Erscheinung war folgende: Unter großer Schaumbildung kam eine starkriechende, graubraune Flüssigkeit im Bach dahergeschwommen. Die Fische wurden dabei bachabwärts mit der giftigen Abwasserwelle mitgeschwemmt.

Ich begab mich sofort mit dem von mir verständigten Biologen der Landesregierung Salzburg zu diesem Bach. Die Abwasserwelle war inzwischen verronnen. Wir befragten den am Bach liegenden Müller, Herrn Bogner, über seine Beobachtungen, welcher uns folgende Auskunft gab: Um zirka 10.30 Uhr begann es in meiner Mühle derart zu stinken, daß ich es nicht mehr aushielt und ins Freie mußte, da mir dieser ätzende Geruch in den Augen und in der Nase sehr zu schaffen machte. Die ganze Mühle war verpestet. So etwas habe ich noch nie erlebt. Nach meiner Meinung kam das Abwasser aus der Gerberei Schliesselberger, da es sehr stark nach Gerbereiabwässern roch.

Dieser Müller hatte in großen Dosen Abwasser und Schaum aus der Abwasserwelle entnommen und zur Verfügung gestellt.

Ich habe von diesem Abwasser eine Kleinigkeit auf meine Handfläche geschüttet und verriechen, um durch diese Erwärmung den Geruch der Erzeugung feststellen zu können. Auch meine Feststellung war daraufhin Gerbereiabwässer, denn der durch die Verreibung auf meiner Hand deutlich hervorgerufene Geruch war eindeutig nach warmer Rinderhaut. Wie scharf dieses Abwasser gewesen sein muß, verspürte ich selbst am besten dadurch, daß meine Hände trotz wiederholtem Waschen mit Seife und heißem Wasser, zwei Tage lang einen ganz gehörigen Juckreiz hatten und dies bei dem stark verdünnten Abwasser, welches der Müller dem Bach entnahm. Der durch Fischereisachverständige berechnete Schaden belief sich auf S 34.028.—.

Zu diesem Fischsterben konnte man im „Salzburger Volksblatt“ am 20. 9. 1961 folgendes lesen:

Fischsterben in der Glan

Montag vormittags waren die Anrainer der Glan bei der Rochusbrücke in Maxglan Zeu-

gen einer Fischtragödie. Vorerst wurde der penetrante Gestank irgendwelcher Abwässer wahrgenommen und dann konnten zahlreiche Fische an der Wasseroberfläche, ununterbrochen luftschnappend, beobachtet werden. Einige hundert Meter weiter flußabwärts trieben aber bereits hunderte Fischkadaver im Wasser. Die Empörung über die Verunreinigung der Glan und ihre Folgen ist unter den Fischern sehr groß.

Wer nun glaubt, daß der geschädigte Fischereibewirtschafter zu seinem Recht kam, der täuscht sich groß, denn trotz biologischer Abwasseruntersuchungen und Einvernahme der in Frage kommenden Betriebe wurde der Schuldige nicht ermittelt.

Die Abschlußantwort der Wasserrechtsbehörde lautete, wie folgt: Auf Grund der obzitierten do. Anzeige wurden die für die Verunreinigung in Frage kommenden Firmen zur Stellungnahme aufgefordert. Wie nicht anderes zu erwarten, haben alle drei Firmen entschieden bestritten, derartige giftige Einleitungen vorgenommen zu haben.

Eine Möglichkeit, das Gegenteil zu beweisen, steht der Wasserrechtsbehörde vor allem in Anbetracht der inzwischen verstrichenen Zeit nicht zur Verfügung. Die erwähnten Firmen wissen jedoch jetzt, daß jeder Wasserverunreinigung seitens der Wasserrechtsbehörde erhöhtes Augenmerk zugewendet werden wird und das schuldige Unternehmen wird voraussichtlich eine Wiederholung in Hinkunft vermeiden.

F. d. Landeshauptmann usw.

Diese Betriebseinleitungen wurden wasserrechtlich genehmigt und nun soll der Geschädigte nach dieser entmutigenden Feststellung der gleichen Behörde um sein Recht und dessen Gutmachung einen Prozeß führen?

Ich glaube, daß es solange nicht besser wird mit den Vergiftungen bis endlich der § 26 Absatz 5 WRG so gehandhabt wird, daß, wenn sich der Schuldige nicht ermitteln läßt, alle in Frage kommenden Einleiter zusammen den Schaden zu tragen haben. Nur dadurch wird man erreichen, daß einer auf den anderen aufpaßt, um nicht zahlen zu müssen.

Ein weiterer Fall:

Ein Landmaschinenmechaniker hat am 29. und 30. 7. 1961 den Vorplatz rund um sein Haus und Werkstätte unter Verwendung von 4200 Liter Vialit (V. P. E. 70) staubfrei gemacht. Diese Arbeit wurde so unsachgemäß durchgeführt, daß ein Teil des V. P. E. 70 über die Werkstättenkanäle und den Vorplatz in den daneben fließenden Aufzuchtbach abgeschwemmt wurde.

Vialit wirkt bei einer Verdünnung 1:1000 in zwei Stunden auf Fische tödlich, wobei die Taumelbewegung und Seitenlage bereits nach 20 bis 30 Minuten eintritt, so daß die Fische, welche von dem vergifteten Wasser erreicht werden, nicht mehr in der Lage sind, sich durch die Flucht zu befreien.

Auch dieser Betrieb leitete seine Abwässer aus Haus und Werkstätte über einen Kanal unerlaubt in diesen Aufzuchtbach schon seit langem ein und der Vorfall mit dem Vialit brachte es zutage.

Durch das Einbringen dieses Giftstoffes in diesen Aufzuchtbach wurde beinahe der ganze Bestand an Setzlingen vernichtet.

Der vom Fischereisachverständigen errechnete Schaden beläuft sich auf S 44.229.—.

Derzeit läuft ein Schadenersatzprozeß über diesen Vorfall. Auch hier waren Begehungen und Kontrollabfischung notwendig.

Im Straßenbau werden häufig die Arbeiten an Firmen übergeben. So haben wir hier jetzt den Fall, daß die Bundesstraßenverwaltung den Ausbau eines Teiles der Bundesstraße zwischen Pfarrwerfen und Bischofshofen an drei Firmen vergeben hat. Im Bescheid zu diesem Bauvorhaben ist ausdrücklich darauf verwiesen, daß kein Abhubmaterial in die Salzach eingebracht werden darf. Trotzdem wurden tausende Tonnen Abhubmaterial, bestehend aus Steinblöcken und Baumwurzelstöcken mit Schubraupen in die Salzach geschoben. Jede der drei Firmen streitet es aber ab. Wer soll nun um Schadenersatz geklagt werden? Verantwortlich ist nach dem Gesetz leider nicht der Konsenswerber, sondern der tatsächliche Täter, also eine der Firmen. Eine Bestrafung nach dem Wasserrechtsgesetz wegen unerlaubten Einbringens von festen Stoffen in ein Gewässer erfolgte nicht. Dies wäre meines Erachtens nach die erste Voraus-

setzung gewesen. Der Geschädigte muß nun alle drei Firmen klagen, womit bestimmt zwei der Firmen als nicht schuldig ausscheiden werden und die Kosten für diese beiden hat dann der Kläger zu zahlen.

Das größte Sorgenkind für die Fischerei sind wohl die Wasserverbauer. Diese verursachen dauernde nicht wieder gutzumachende Schäden durch ihre Starrköpfigkeit in der Verbauung. Oft und oft wurde uns bei den Verbauungen schon versprochen, bereits in den Planungsarbeiten die Fischerei beizuziehen, um nach Möglichkeit so zu verbauen, daß auch die Fischerei noch lebensfähig ist. Bei den Verhandlungen spielen sich scheußliche Kämpfe ab zwischen den Bauingenieuren und den Vertretern der Fischerei.

Es heißt dann immer: die Projektierung hat so und soviel gekostet und es kann daran nichts mehr geändert werden. Meistens werden zugleich die Teilnehmer der Wassergenossenschaften geradezu aufgehetzt und so fallen dann alle über den Vertreter der Fischerei her. Viel ließe sich für die Fischerei in diesen Belangen tun, nur der Wille fehlt und die Fischerei steht recht- und schutzlos da, so, wie sie alleine seit Jahrzehnten der Rufer in der Wüste ist gegen die Verunreinigung der Gewässer und gegen die natur- und fischereiwidrige Verbauung.

Die Laichschongebiete im Obertrumer-, Niedertrumer-, Graben- und Fuschlsee sind nun nach eineinhalbjähriger Behandlung endgültig zur Erledigung gekommen, wasserrechtlich verhandelt, und durch Verfügungen der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung rechtskräftig beurkundet worden.

Es war eine harte aber notwendige Arbeit und mit großen Ausgaben verbunden. Ich will nicht darüber hinweggehen, der Wasserrechtsbehörde, der Landesplanung und dem Naturschutzbund dafür zu danken, daß sie in Erkennung der großen Notwendigkeit, unsere Seen vor weiterer Verbauung und Verunreinigung zu schützen, fest auf unserer Seite standen und der Fischerei damit einen großen Dienst erwiesen, was wir von der Landesliegenschaftsverwaltung leider nicht behaupten können.

Es kann nicht im öffentlichen Interesse sein, daß eine Handvoll finanzkräftiger Menschen

unsere Seen ringsherum verbaut und jeden Zugang mit den Tafeln „Privatbesitz — Zugang verboten“ abriegelt, wodurch, wie es bereits an vielen Seen Österreichs schon der Fall ist, der Allgemeinheit der freie Zugang zum See vereitelt wird und die Verunreinigung der Seen immer mehr überhand nimmt. Ja, diese Menschen haben sogar die Dreistigkeit im See Tafeln aufzustellen „Fischen verboten“, obwohl weder der See noch das Fischereirecht ihnen gehört.

Zu allen vorgebrachten Fällen möchte ich abschließend bemerken, daß das Bundesinstitut in Scharfling tatkräftig Hilfe leistete, indem es überbrachte Abwasserproben biologisch und chemisch untersucht und die entsprechenden Gutachten zur Verfügung stellte, und indem es in anderen Fällen zu Verhandlungen und Kommissionen Amts-Sachverständige beistellte.

Von den vielerlei für das Leben des Verbandes und der Fischerei wichtigen weiteren Vorkommnissen und Aktivitäten seien hier nur noch zwei erwähnt. Ich zitiere wörtlich.

Das erste: „Weiters wurde der Landesfischereirat um die Fachgruppe Fischereirecht, Wasserrecht und Zivilrecht erweitert, nachdem wir das große Los gezogen haben und für diese Fachgruppe einen Herrn des Rechtes fanden, welcher sich bereiterklärte, an unserer Seite mitzuarbeiten. In Anbetracht der großen Aufgaben auf diesem Gebiet ist es uns eine ganz besondere Herzensfreude, Ihnen den Vertreter der Fachgruppe ‚Recht‘, Herrn Landesgerichtsrat Dr. Hübel, vorstellen zu dürfen.“

Und das zweite: „So war das Jahr 1961 wieder mit viel Arbeit und Sorgen ausgefüllt und immer weitere Fragen werfen sich auf. So ist zum Beispiel auf dem Sektor der Sport- und Gastfischerei noch vieles zu tun, um den Anforderungen der Freizeitgestaltung und des Fremdenverkehrs auch in der Gruppe Fischerei gerecht zu werden. Die Einführung der Sportfischerprüfung und die Erfassung aller heimischen Sportfischer in Vereinen wird immer vordringlicher“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [15](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Aus dem Tätigkeitsbericht der Jahreshauptversammlungen des Österreichischen Fischereiverbandes und des Fischereiverbandes Salzburg 34-39](#)